

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2026 der Tübinger Musikschiule (TMS)**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu 800b-2025 Wirtschaftsplan 2026

Beschlussantrag:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Tübinger Musikschiule (TMS)“ wird für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen.

1. Gemäß Erfolgsplan

Erträge des Erfolgsplans	1.994.590 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	3.932.470 Euro
Veranschlagter Jahresfehlbetrag	1.937.880 Euro

2. Gemäß Liquiditätsplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	37.470 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.947.440 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.909.970 Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.937.880 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.937.880 Euro

2. Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf 0 Euro

3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf 786.000 Euro

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro

Sachstand

Die Tübinger Musikschule rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.937.880 Euro. Zur Abdeckung des Fehlbetrages für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Vorauszahlung der Stadt in Höhe von 1.937.880 Euro benötigt, somit 396.980 Euro über dem städtischen Zuschuss des Vorjahres.

Dem Wirtschaftsplan liegt die besondere Situation zu Grunde, dass die städtischen Verwaltungskostenumlagen um insgesamt 396.378 Euro steigen. Dies begründet sich hauptsächlich durch die neu kalkulierte interne Verrechnung für die Gebäudeüberlassung des renovierten und neuen Musikschulgebäudes in der Frischlinstraße. Bei den Kosten handelt es sich um einen innerstädtischen Geldfluss. Der gestiegene Zuschuss fließt weiter an die FAB Gebäudebetrieb.